münsingen
vielfältig nachhaltig

Antrag Parlament 10.09.2019

Parlamentsbeschluss-Nr.	
Aktennummer	1.2.4.2
Geschäft	Förderung von erschwinglichem Wohnraum - Postulat SP (P1904) - Verlängerung Bearbeitungsfrist
Ressort	Planung und Entwicklung
Protokollauszug	• Gemeindepräsident Beat Moser
	• Gemeinderat Andreas Kägi
	• Abteilung Bau
	• Abteilung Soziales und Gesellschaft
Beilage	• Originalpostulat vom 15.03.2019

Ausgangslage

Am 19.03.2019 wurde von der SP-Fraktion ein Postulat zur Förderung von erschwinglichem Wohnraum eingereicht (P1904). Dieses fordert Folgendes:

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein geeignetes Anreizmodell für Wohnbauinvestoren zu prüfen. Dieses soll bei Änderungen von Nutzungsplänen, die zu einer höheren Ausnutzung führen, zum Einsatz kommen. Bedingung ist, dass der Investor Bereitschaft zeigt, seine Wohnungen zu preisgünstigen Konditionen zu vermieten und diese in Kostenmiete dauerhaft zu sichern. Ziel muss sein, dass bisherige Bewohnerinnen und Bewohner von preiswertem Wohnraum, welcher saniert wird, auch künftig eine Chance haben, in der Gemeinde Münsingen zu wohnen.

Sachverhalt

Bereits bestehende Grundlagen des Gemeinderates
Das Postulat steht im Zusammenhang mit dem Projekt Münsingen 2030 und dem Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2023. Es nimmt ein Thema auf, welches auch in den Bevölkerungsworkshops geäussert wurde. Boden- und Wohnraumpolitik, günstiger bzw. bezahlbarer Wohnraum für Alte, Junge, Familien sowie alleinerziehende Elternteile usw. sind immer wieder diskutierte politische Themen.

Aus dem aktuellen Leitbild der Gemeinde geht hervor:
„Münsingen versteht sich als attraktives regionales Zentrum mit hoher und vielfältiger Wohn- und Lebensqualität für Jung und Alt sowie für die künftigen Generationen."

Im Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2023 ist unter anderem das folgende Ziel für die Planperiode 2019 bis 2023 festgelegt:

- *Zusätzlicher Wohnraum für Personen am Existenzminimum wird von der Gemeinde unterstützt.*

Für das Projekt Münsingen 2030 hat der Gemeinderat im zweiten Bevölkerungsworkshop unter anderem folgenden Grundsatz zur Diskussion gestellt und in der Zwischenzeit im Grundlagenbericht, welchen das Parlament am 19.03.2019 zur Kenntnis genommen hat, konsolidiert:

6. Aktivere Boden- und Wohnbaupolitik
Die Gemeinde setzt sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten mit einer aktiveren Boden- und Wohnbaupolitik für ein vielfältiges und attraktives Wohnungsangebot ein.

Zum Beispiel:
- Die Gemeinde prüft beim Erlass von Planungen (Überbauungsordnungen) Anreize und Vorgaben für einen vielfältigen, den lokalen Bedürfnissen entsprechenden Wohnungsmix (insb. für Familien und ältere Personen).
- Die Gemeinde prüft im Einzelfall den Kauf von strategisch wichtigen Parzellen als Grundlage für die Entwicklung von Projekten im öffentlichen Interesse.
- Die gemeindeeigene Parzelle Brückreuti wird ausschliesslich im Sinne von öffentlichen Interessen entwickelt (Genossenschaftswohnen, preisgünstiges Wohnen, Generationenwohnen, familien- und altersfreundliches Wohnen, Wohn- und Energiequalität, Aussenräume, Dichte etc.).

Der Gemeinderat hat am 17.07.2019 das Geschäft behandelt. Dabei hat er Folgendes festgestellt:

- Das Kernanliegen des Postulats nach einem Anreizmodell zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Kostenmiete) wird grundsätzlich befürwortet.
- Da das Baureglement (Stand Juli 2019) noch in Bearbeitung ist und erst im Frühherbst durch den Gemeinderat diskutiert und zuhanden der Mitwirkung verabschiedet wird, sind die konkreten Umsetzungen für eine aktive Boden- und Wohnbaupolitik noch nicht abschliessend bekannt und ausformuliert.
- Der Zeitpunkt für die Beantwortung des Postulates im September 2019 ist damit nicht auf den Zeitplan Münsingen 2030 abgestimmt. Der Gemeinderat könnte dem Parlament zum heutigen Zeitpunkt lediglich vage und unausgereift formulierte Absichtserklärungen abgeben, welche niemandem etwas helfen.
- Dadurch besteht die Gefahr, dass die Postulantin nicht zufriedengestellt werden können und dem Parlament zudem wichtige Entscheidungsgrundlagen fehlen.
- Eine Gesamtschau über die Münsinger Möglichkeiten in Form eines Gesamtkonzeptes ist zu begrüssen. Der Gemeinderat ist willens, ein solches Gesamtkonzept zu entwerfen, welches z.B. als Begleitdokument für die Beantwortung des Postulates dienen kann.
- Ein Postulat muss gemäss Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament innerhalb sechs Monate seit ihrem Eingang beantwortet werden. Über eine Verlängerung der Frist entscheidet das Parlament. Ein entsprechender Antrag an das Parlament kann durch den Gemeinderat gestellt werden.

Aus vorgenannten Gründen beantragt der Gemeinderat dem Parlament, die Frist zur Beantwortung des Postulats auf die Parlamentssitzung vom 05.11.2019 zu verlängern.

Erwägungen

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten wie z.B. Leitbilder, Legislaturziele, Projektliste, Richtpläne, Inventare, GEP etc.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:
In Anwendung von Art. 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament wird die Frist zur Beantwortung des Postulats zur Förderung von erschwinglichem Wohnraum (P1904) auf den 05.11.2019 (Termin nächste Parlamentssitzung) verlängert.

Für die Richtigkeit:

Barbara Werthmüller
Sekretärin